



IPZV
Gebührenordnung
Stand: 01. Januar 2010

VORWORT:

Dieser Gebührenkatalog hat den Zweck, Höhe und Art der anrechenbaren Aufwandsentschädigungen der für den IPZV e. V. ehrenamtlich Tätigen festzulegen und im Sinne einer verantwortlichen, sparsamen Haushaltsführung - diese insbesondere auch für die Rechnungsprüfung - transparent zu machen.

Des Weiteren dient dieser Gebührenkatalog als Regelwerk bzw. Orientierungsrahmen für alle Organisationseinheiten, bis hin zu den Ortsvereinen, die unter dem Dach des IPZV e.V. organisiert sind und wird, dort wo er nicht verbindlich ist, zur einheitlichen Anwendung empfohlen.

Allgemeine Hinweise:

Bei allen entstandenen Rücklastschriften wird vom IPZV eine Gebühr von 10,00 € erhoben und dem Zahlungspflichtigen berechnet.

Alle aufgeführten Beträge sind Bruttobeträge (außer die unter III bis III. 3 aufgeführten Tagessätze für Ausbilder/Referenten die Umsatzsteuerpflichtig sind).

I Reisekostenabrechnungen / Auslagenersatz

I.1 Grundsätzliches

Allg. Aufwandsentschädigungssätze im In- und Ausland für

- im Auftrage des IPZV ehrenamtlich Tätige,
- in Ausübung ihres Amtes Entsandte,
- auf ausdrückliche Einladung Erschienenene.

Für alle Punkte I.2-I.6 gilt:

Erstattung erfolgt ausschließlich nach Antrag auf Formular (Anlage 1/ „Reisekostenerstattung 2010“ / Anlage 2 „Auslagenerstattung 2010“. Diese sind bis zum **7. Tag des Folgemonats** bei der IPZV Geschäftsstelle einzureichen.

Die Erstattung bei von Ressortleitern entsandten Personen erfolgt erst nach Freigabe durch den Ressortleiter. Bei Personen, die im Auftrag des Bundesverbandes entsandt wurden, nach Prüfung durch den Bundesverband.

Der Auslagenersatz erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der genehmigten Ressortbudgets.

I.2. Fahrt-/Flugkostenerstattung

- a) **Fahrtkostenerstattung bei Pkw-Benutzung**
pro gefahrenen km 0,30 €
oder
- b) **Fahrtkostenerstattung Bahnfahrten** DB 2. Klasse ED/IC/ICE
bzw. vergleichbare Kategorie im Ausland gegen Vorlage der Original-Belege in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten
(Vorlage der abgestempelten, entwerteten Fahrkarte)
oder
- c) **Flugkostenerstattung**, Economy, gegen Vorlage der Original-Belege in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, sofern nicht höher als a) oder b)

I.3. Pauschalsätze für Verpflegungsmehraufwand (sog. Tagegelder)

Die Erstattung von Verpflegungsaufwendungen während einer Reisetätigkeit für den IPZV e.V. erfolgt grundsätzlich nur pauschaliert in Höhe der unten näher aufgeführten Pauschalsätze. Tatsächlich entstandene Verpflegungskosten über den Pauschalsätzen werden nur erstattet, wenn sie im Rahmen der Bewirtung von Gästen des IPZV e.V. entstanden sind.

a) Dienstreisen im Inland

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Erstattungsbeträge je Kalendertag | |
| 24 Stunden pro Kalendertag | 24,- € |
| mind. 8-24 Stunden | 15,- € |

b) Dienstreisen ins Ausland

Tagegelder für Auslandsaufenthalte entsprechend der jährlichen Veröffentlichung vom BMF.

I.4. Übernachtungskosten

a) Dienstreisen im Inland

- Hotelkosten gegen Vorlage der Original-Belege
- Pauschbetrag für jede Übernachtung im Inland, wenn Unterkunft nicht vom IPZV e.V. oder von einem Dritten unentgeltlich oder teilentgeltlich überlassen wurde. 20,00 €
- Pauschbetrag bei Übernachtung im Fahrzeug 20,00 €

b) Dienstreisen ins Ausland

- Hotelkosten gegen Vorlage der Original-Belege
- Pauschbetrag für jede Übernachtung im Ausland, wenn Unterkunft nicht vom IPZV e.V. oder von einem Dritten unentgeltlich oder teilentgeltlich überlassen wurde, gem. Bestimmungen BMF
- Pauschbetrag bei Übernachtung im Fahrzeug 20,00 €

I.5. Weitere Reisekosten

Angemessene Parkgebühren, Taxikosten usw. in Höhe des Rechnungsbetrages der Original-Belege

(die Umrechnung ausländischer Währungen erfolgt zu den jeweils gültigen Umsatzsteuerumrechnungskursen des Monats der Belegausstellung bzw. dem in der Abrechnung nachgewiesenen Wechselkurs)

II Auslagenersatz für Präsidiumsmitglieder

Siehe I, des weiteren:

Angemessener Betrag für Büromaterial und Porto, in Höhe des Rechnungsbetrages der Original-Belege.

Erstattung von Telefongebühren erfolgt auf Antrag (Anlage 2 „Auslagenerstattung 2010“) eine monatliche Pauschalerstattung von max. 50,00 €.

Sämtliche Bewirtsungsbelege müssen im Original eingereicht und mit den Grund der Bewirtung, dem Datum, den Namen und den Anschriften (Wohnort) der

bewirteten Personen versehen und vom Ressortleiter/Ausbilder unterschrieben sein.

III Aufwandsentschädigungen / Tagessätze Ausbildungsbereich

Allgemeines zu III.1.1, III.1.2, III.3.1.1, III.1.4, III.2, III.3, III.4, III.7
Erstattung erfolgt ausschließlich nach Antrag auf Formular (Anlage 7/ „Ausbilderabrechnung 2010“), dieser ist bis zum **7. Tag des Folgemonats** in der IPZV Geschäftsstelle einzureichen. Dies beinhaltet auch die Vorlage der Teilnehmer- und ggf. Ergebnislisten. Schulpferde sind über den IPZV versichert.

III.1 Tätigkeiten IPZV-Ausbilder

Mit den aufgeführten Beträgen und der Fahrtkostenerstattung gem. I.2 sind alle Auslagen abgegolten (entfällt für IV.1.4)

III.1.1 Lehrende/unterrichtende Tätigkeit

Richterkurse, API-Einführung, **Richter-/API-Fortbildungen**, Trainer-Fortbildungen, Bereiter-Einführung
Tagessatz 510,00 €

III.1.2 Prüfende Tätigkeit

Tagessatz 256,00 €
Über 8 Std. Prüfungsdauer je Stunde 36,00 €
(gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungseiter)
Übernachtungspauschale 30,00 €
(gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungseiter)

III.1.3 Nichtprüfende Ausbilder bei Zentraler Prüfung

III.1.3.1 Übernachtungspauschale 30,00 €
(Abrechnung zwischen Ausbilder und IPZV)

III.1.3.2 Verpflegungspauschale je Prüfer pro Tag 20,00 €
(werden über den Veranstalter mit dem IPZV abgerechnet)

III.1.4 Abrechnung Zentrale Trainerprüfung

Sämtliche Vergütungsvoraussetzungen müssen durch den Ist-Zeitplan vom Prüfungsleiter bestätigt werden. Die Kosten werden vom Veranstalter dem IPZV in Rechnung gestellt mit dem Formular 8 (Anlage 8 „Abrechnungsfomular Zentrale Trainerprüfung“) Eingang bis zum 7. des Folgemonates.

Bereitstellung der Anlage/Tag ZP 510,00 €
Prüfungstage zzgl. max. 1,5 Tage

Zeitplanerstellung je Tag 510,00 €
Über 3 Prüftage maximal 2 Tage abrechenbar

Verpflegungspauschale je Prüfer pro Tag 20,00 €

IV.1.5 Richterüberprüfung

Sammeltermin 255,00 €
Einzelprüfungen Pauschale 50,00 €

III.2 Tätigkeiten von IPZV-Ressortleitern beauftragte Personen

Lehrende/unterrichtende/prüfende Tätigkeit
Tagessatz 200,00 €

III.3 Externe Referenten/Fachleute

Je nach deren Tagessätzen nach Freigabe durch Ressortleiter gemäß Budgetansatzes

III.4 Von IPZV-Ausbildern beauftragte Tierärzte für Sachkundeprüfung

Tagessatz 256,00 €

III.5 Richter und API-Prüfer

Richtzeiten bis 4 Stunden ½ Tagessatz
Richtzeiten > 4 Stunden und < 8 Stunden Tagessatz
Richtzeiten über 8 Stunden 1 ½ Tagessätze

Tagessätze

API-Prüfer 150,00 €

Sportrichter A/B 200,00 €
Sportrichter C 150,00 €

IPZV-Materialrichter 150,00 €
IPZV-Reiterrichter 150,00 €

III.6 Fahrtkostenerstattung

Gemäß I.2

a) Ergänzende Regelung für alle Richter

- Nur ein Richter kann km-Geld abrechnen, wenn mehrere Richter gemeinsam mit einem Pkw fahren
- Erstattung von Fahrtkosten bei Anreise im Flugzeug nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter

b) Ergänzende Regelung für alle Materialrichter

Bei Entfernungen von mehr als 400 km zwischen Wohn- und Veranstaltungsort kann der Richter zusätzlich einen halben Tagessatz abrechnen

VI. Zucht

V.1 Start- und Nennelder Materialprüfungen

a) IPZV-Materialprüfung für Jungpferde

Nenngeld: legt der Veranstalter fest!

Startgeld: legt der Veranstalter fest!

Empfohlener Betrag: 60,00 €

b) IPZV-Materialprüfung für Fohlen und Basisprüfung

Nenngeld: legt der Veranstalter fest!

Startgeld: legt der Veranstalter fest!

Empfohlener Betrag: 25,00 €

c) Materialprüfung nach FIZO international

Nenngeld: legt der Veranstalter fest!

Startgeld: legt der Veranstalter fest!

Empfohlener Betrag: 120,00 €

Nachnennungen

Nennt ein Reiter nach dem veröffentlichten Nennschluss wird das doppelte Nenn- & Startgeld fällig

Nicht-IPZV Mitglieder

Ist ein Reiter nicht Mitglied in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer wird das doppelte Nenn- & Startgeld fällig

Erstattung Nennelder

Absage vor Nennungsschluss

Es werden die kompletten Gelder (Nenngeld/Paddock oder Boxengebühr/Helferfonds etc.) dem Reiter erstattet

Absage nach Nennungsschluss

Es werden nur Paddock und Helferfonds etc. und das Startgeld dem Reiter erstattet, nicht das Nenn- und Boxengeld

Schriftlicher Nachweis der Absage mit Datum ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.

V.2 Leistungsbezogene Beiträge bei IPO-Materialprüfungen

(Veranstalter vereinnahmt diese Gebühren vom Teilnehmer und hat sie an den IPZV abzuführen)

IPZV-Gebühr für Urkunde, Plakette (für Fohlen und Jungpferde ab Endnote 8.0 und mehr), Software, Veröffentlichung der Ergebnisse auf der IPZV Homepage

Materialprüfung für Jungpferde 15,00 €

Materialprüfung für Fohlen / Basisprüfung 8,00 €

V.3 Leistungsbezogene Beiträge bei FIZO-Materialprüfungen

(Veranstalter vereinnahmt diese Gebühren vom Teilnehmer und hat sie an den IPZV abzuführen)

IPZV-Gebühr 15,00 €

FEIF-Abgabe (wird vom IPZV e.V. an die FEIF abgeführt) 8,00 €

V.4 Pferderegistrierung in WorldFengur / Vergabe FEIF-ID-Nummer:

(Pferdebesitzer beantragt die Eintragung direkt beim IPZV e.V.)

In den Leistungen unter II.2. und II.3. ist die Basisregistrierung der Pferde in WorldFengur / Vergabe einer FEIF-ID.Nr. nicht enthalten. Der Besitzer muss die FEIF ID beim IPZV beantragen.

Die Eintragung erfolgt nach Beantragung der FEIF ID mit dem entsprechendem Formular (Anhang 3 „Antrag auf Eintragung in WorldFengur und Vergabe einer FEIF ID“) dies gilt auch für die Vergabe von FEIF IDs unabhängig von Materialprüfungen,

Basisregistrierung WorldFengur / Vergabe FEIF-ID.Nr. je Pferd

Pferde 5 Jahre und älter 34,00 €

Pferde (bis zu 4 Jahre) 20,00 €

Fohlen 10,00 €

V.5 Urkunden, Plaketten:

- a) **Urkunden** (pro Pferd wird eine Urkunde im Rahmen der IPZV-Gebühr geliefert)
Zweischrift einer Urkunde 10,00 €
- b) **Plaketten** (Nachbestellung)
Nachbestellung Plaketten für Fohlen 10,00 €
Nachbestellung Plaketten für Jungpferde 13,00 €

V.6 Erstellung der Datenbank inkl. Ergebniseingabe & Urkundenversendung durch den IPZV

bis 20 geprüfte Pferde 15,00 € / Pferd
ab 21 geprüfte Pferde 20,00 € / Pferd

Der Betrag wird dem Veranstalter nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Veranstalter dies dem IPZV mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt hat.

Grundsätzlich wird den Ausrichtern empfohlen, die beauftragten Rechenstellen mit der Erstellung der Datenbank zu beauftragen.

VI IPZV-Gebührenkatalog: Aus- und Fortbildung

VI.1 IPZV-Reitabzeichen

III.1.1 Vom einzelnen Teilnehmer an API- Lehrgängen sind an den Lehrgangleiter für Urkunde/ Anstecknadel abzugeben

| | |
|-------------------------------------|---------|
| - Basisabzeichen Pferdekunde | 18,00 € |
| - Kleines Islandpferd | 18,00 € |
| - Reitabzeichen Bronze | 25,00 € |
| - Reitabzeichen Silber/Gold | 30,00 € |
| - Freizeitreitabzeichen Bronze | 25,00 € |
| - Freizeitreitabzeichen Silber/Gold | 30,00 € |
| - Rittbegleiter | 30,00 € |
| - Tölter Bronze | 20,00 € |
| - Tölter Silber | 22,00 € |
| - Tölter Gold | 25,00 € |
| - Gangreitabzeichen Bronze | 20,00 € |
| - Gangreitabzeichen Silber | 22,00 € |
| - Gangreitabzeichen Gold | 25,00 € |
| - Passabzeichen Bronze | 20,00 € |
| - Passabzeichen Silber | 22,00 € |
| - Passabzeichen Gold | 25,00 € |
| - Kinderreitabzeichen Bronze/Silber | 20,00 € |

III.1.2 Vom Lehrgangleiter/Veranstalter an den IPZV abzuführen

Unterlagen für den Lehrgangleiter

Anstecknadel, Urkunde und Bereitstellung der Lernunterlagen im Download Abzeichen / 12,00 €/

Der Versand erfolgt ausschließlich nach Eingang des Formulars 5 (Anlage 4 „Bestellung API-Abzeichen“ unter Angabe der Bankverbindung) oder nach Onlinebestellung

Zusatzgebühr Nichtmitglieder des IPZV

Nichtmitglieder in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesverbandverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer zahlen eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 15,00 € pro Abzeichen, an den Lehrgangleiter, diese Gebühren sind vom Lehrgangleiter an den IPZV abzuführen. Der Lehrgangleiter ist verpflichtet die IPZV-Mitgliedschaft zu prüfen.

Beim „Kleinen Islandpferd“ und beim „Basisabzeichen Pferdekunde“ findet dieses Regelung für Nichtmitglieder **keine** Anwendung.

VI. 2 IPZV-Ausbildungsmaßnahmen

VI.2.1 Allgemeines

VI.2.1.1 Empfänger & Zahlung vom Lehrgangs-/Prüfungs-/Bearbeitungsgebühren

Die Anmeldung zu IPZV Ausbildungsmaßnahmen erfolgt über die IPZV-Geschäftsstelle ausschließlich mit dem Formular (Anlage 5 „Anmeldung zu IPZV-Ausbildungsmaßnahmen“ unter Angabe der Bankverbindung und Abbuchungserlaubnis) oder per Onlineanmeldung. Die fälligen Gebühren werden vom IPZV eingezogen.

Lehrgangsgebühren:

Sachkunde-/Trainereinführungskurs, Wanderrittführer und Trainer ABC Kurse: sind vom Teilnehmer an den Kursleiter (Ausbilder) zu zahlen.

Bei allen anderen Maßnahmen:
sind die Lehrgangsgebühren an den IPZV zu entrichten.

Prüfungs-/ Bearbeitungsgebühren

Sind grundsätzlich an den IPZV zu entrichten
(Unter Umständen müssen zusätzliche Prüferspesen auf die Teilnehmer umgelegt werden.)

Abmeldungen

Eine Kosten befreiende Abmeldung ist nur bis vier Wochen vor
Lehrgangsbeginn schriftlich bei der IPZV-Geschäftsstelle möglich. Bei einer
späteren Abmeldung werden Gebühren unabhängig vom Grund der Abmeldung
nach folgender Staffelung fällig:

30.-15. Tag vor Lehrgangsbeginn 50 % der Gebühren

14.Tag bis Lehrgangsbeginn 80 % der Gebühren

Eine Zahlungspflicht entfällt, wenn

- der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen kann, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, die Zahlungspflicht entfällt jedoch erst zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Ersatzperson mit Zustimmung der IPZV-Geschäftsstelle schriftlich angemeldet hat.
- der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann (Vorlage eines ärztlichen Attest).

Der Teilnehmer hat immer eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € zu zahlen

VI.2.2 IPZV Einführungslehrgang „Islandpferde halten und reiten“ (II) mit Sachkundenachweis (I)

a) Bearbeitungsgebühr

| | |
|-------------------------------------|---------|
| Teil I sowie Teil I und II in Kombi | 50,00 € |
| Teil II: | 40,00 € |

b) Lehrgangsgebühren

| | |
|------------------------------|----------|
| Einführungslehrgang (Teil I) | 105,00 € |
| Sachkundenachweis (Teil II) | 155,00 € |
| Kombikurs (Teil I + II) | 255,00 € |

c) **Prüfungsgebühren Sachkundeprüfung** 60,00 €

VI.2.3 IPZV-Trainerlehrgänge/-Prüfungen (pro Lehrgang und Teilnehmer)

a) **Bearbeitungsgebühr (IPZV e.V. + Richtlinien Trainer C Ausb.)**50,00 €

b) **Lehrgangsgebühren** (vom IPZV empfohlene Maximalbeträge)

| | |
|-----------|----------|
| Trainer A | 950,00 € |
| Trainer B | 950,00 € |
| Trainer C | 875,00 € |

c) **Prüfungsgebühren (komplette Prüfung)**

| | |
|-----------|----------|
| Trainer A | 255,00 € |
| Trainer B | 230,00 € |
| Trainer C | 210,00 € |

d) **Prüfungsgebühr Einzelfachprüfungen zentrale Trainerprüfung**

| | |
|---|---------|
| erstes Fach | 75,00 € |
| jedes weitere Fach sofern nicht höher als c) | 25,00 € |

VI.2.4 IPZV- Wanderrittführer

| | |
|--|--------------------|
| Bearbeitungsgebühr (sobald Lern-Unterlagen vorliegen) | 25,00 € 50,00 € |
|--|--------------------|

| | |
|------------------|---------|
| Prüfungsgebühren | 60,00 € |
|------------------|---------|

| | |
|-------------------|----------|
| Lehrgangsgebühren | 255,00 € |
|-------------------|----------|

VI.2.5 Trainer-Fortbildungen (2 Tage)

Diese Gebühren sind bindend, wenn die Maßnahme als Fortbildung zur Fortschreibung der Lizenz besucht wird.

Nach Rücksprache mit den Teilnehmern ist bei höherem Aufwand für die Fortbildung eine Umlage auf die Teilnehmer mit deren Einverständnis möglich.

| | |
|-------------------------|----------|
| 16 Unterrichtseinheiten | 125,00 € |
| 8 Unterrichtseinheiten | 65,00 € |
| 4 Unterrichtseinheiten | 35,00 € |

VI.2.6 Material- & Sportrichterausbildung

| | |
|--------------------|----------|
| Bearbeitungsgebühr | 80,00 € |
| Kursgebühr | 300,00 € |

VI.2.6 API-Kursleiter / API-Prüfer

| | |
|---|----------|
| API-Einführungslehrgang (16 UE) | 125,00 € |
| API-Fortbildung für API-Kursleiter (16 UE) (entfällt für API-Prüfer) | 125,00 € |
| Sonderfall 1 tätige Fortbildung (8 UE) | 65,00 € |

VI.2.6 Bereiterausbildung

VI.2.6.1. Jungpferdebereiter

| | |
|---------------------|----------|
| Bearbeitungsgebühr | 25,00 € |
| Einführungslehrgang | 155,00 € |

Eingangsbegutachtung Jungpferdebereiter:

Abrechnung der Kosten direkt zwischen dem Begutachter (IPZV-Ausbilder) und dem Prüfling nach den geltenden Tagessätzen für IPZV-API Richter zzgl. Reisekostenerstattung

| | |
|------------------|----------|
| Prüfungsgebühren | 600,00 € |
|------------------|----------|

VI.2.6.2 Bereiter (im Rahmen der Zentralen Prüfung)

Prüfungsgebühren

| | |
|--|----------|
| IPZV-Bereiter komplett | 255,00 € |
| Theoretische Prüfung (im Rahmen der Zentralen Prüfung) | 105,00 € |
| Teilfächer: | |
| erstes Fach | 75,00 € |
| jedes weitere Fach | 25,00 € |

VI. 2.7 ICE-Test-Schulung (Turnier-Softwareschulung/Fortbildung)

Die Anmeldung zu IPZV Ausbildungsmaßnahmen erfolgt über die IPZV-Geschäftsstelle ausschließlich mit dem Formular 6 („Anmeldung zu IPZV-ICE-Test-Schulung“ unter Angabe der Bankverbindung und Abbuchungserlaubnis) oder per Onlineanmeldung. Die fälligen Gebühren werden von IPZV eingezogen.

| | |
|-------------------|---------|
| 1-tägige Schulung | 50,00 € |
| 2-tägige Schulung | 90,00 € |

VII. Sport

VII.1 Nenn gelder für IPO Prüfungen (Max. Nenn geldbeträge)

| Reiter maximal | 1 Reiter | 3 Reiter | 5 Reiter |
|------------------|-----------------|---|--|
| | D1, P1 | CR, PP1, PP2, P2, P3, D2, D3, D4, D5 | D6, FR1, TR1, alle weiteren nicht explizit aufgeführten Prüfungen |
| 3 Richter | 20 € Erw.: 25 € | 15 € Erw.: 20 € | 12,50 € Erw.: 15 € |
| 5 Richter | 25 € Erw.: 35 € | 20 € Erw.: 25 € | 15 € Erw.: 17,50 € |

Nachnennungen

Nennt ein Reiter nach dem veröffentlichten Nennungsschluss wird das doppelte Nenn geld fällig

Nicht-IPZV Mitglieder

Ist ein Reiter nicht Mitglied in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer wird das doppelte Nenn geld fällig

Erstattung Nenn gelder

Absage vor Nennungsschluss

Es werden die kompletten Gelder (Nenn geld/Paddock oder Boxengebühr/Helferfonds etc.) dem Reiter erstattet

Absage nach Nennungsschluss

Es werden nur Paddock /Helferfonds etc. dem Reiter erstattet, nicht das Nenn geld

Schriftlicher Nachweis der Absage mit Datum ist dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen.

VII.2 IPZV-Sportabgabe

Die Sportabgabe wird für alle Sportveranstaltungen fällig, auf denen die IPZV/FEIF-Turniersoftware verwendet wird. Sie wird nach der Veranstaltung dem Veranstalter vom IPZV in Rechnung gestellt und mit den Onlinenenn geldern verrechnet.

Die Deutsche-Jugend-Meisterschaft, die Deutsche Meisterschaft und der Jugendländer-Cup sind von der Sportabgabe befreit.

Die Abgabe beträgt je Start für IPO/FIPO-Prüfungen:

Alle Gang- & Töltprüfungen LK 1-7 & Passwettbewerbe 1,00 €
allen anderen Prüfungen, bei denen Nenn geld erhoben wird 0,50 €

VII.3 Veröffentlichung Ausschreibungen im Verbandsorgan „Das Islandpferd“

- Ausschreibungen ohne Logo 127,00 €
- Ausschreibungen mit Logo 143,00 €

VII.4 Zentralregister

Es besteht eine generelle Registrierungs pflicht für alle Reiter und Pferde auf allen IPZV-Turnieren, sofern nicht ausschließlich in Prüfungen der LK O gestartet wird.

Für Registrierungen von Pferden und Reitern bei den Veranstaltungen werden doppelte Registrierungs gebühren erhoben.

a) Erstregistrierung je Reiter/Pferd

Erstregistrierung für 1 Jahr 8,00 €
Erstregistrierung für 2 Jahre 11,00 €
Erstregistrierung für 3 Jahre 14,00 €
Erstregistrierung für 4 Jahre 17,00 €
Erstregistrierung für 5 Jahre 20,00 €
Lebenslange Registrierung 30,00 €

b) Verlängerung je Reiter/Pferd

Für 1 Jahr 5,50 €
Für 2 Jahre 8,50 €
Für 3 Jahre 11,50 €
Für 4 Jahre 14,50 €
Für 5 Jahre 17,50 €
Lebenszeit 25,00 €

- c) **Nennungsaufkleber**(Reiter oder Pferd) 3,00 €

VII.5 Online- Nennungen

- a) Für Turniere mit Qualifikationsmöglichkeiten muss der Ausrichter das Online-Nennverfahren über die Homepage des IPZV e.V. anbieten.
- c) Der Ausrichter ist verpflichtet bei der Bereitstellung der Ausschreibung die Bankverbindung incl. Kontoinhaber für die Weiterleitung der Onlinenennelder anzugeben und dem Ansprechpartner für die Abrechnung der Veranstaltung zu benennen.
- d) Für den vom IPZV e.V. angebotenen Service der Online-Nennung wird eine Gebühr in Höhe von € 1,50 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Reiter/Pferde-Kombination erhoben.
- e) Drei Werkstage nach Online-Nennschluss werden 80 % der eingegangenen Nennelder an den Veranstalter überwiesen. Die restlichen 20% werden nach Abzug der Online-Gebühr, den Sportabgaben und etwaigen Rücklastschriftgebühren sowie Erstattung des Fahrtkostenzuschusses für Richter, innerhalb von zehn Werktagen (Zahlungsausgang beim IPZV e.V.) überwiesen.
- f) Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Ausrichter vom IPZV e.V. eine Liste mit den „geplatzten“ Online-Nennungen. Es obliegt dem Ausrichter, die entsprechenden Reiter von seiner Veranstaltung auszuschließen oder die fehlenden Nennelder nach zu erheben. Ein Anspruch gegenüber dem IPZV e.V. scheidet insoweit aus.

VII.6 Fahrtkostenzuschuss für Sportrichter

Der Veranstalter kann bis 7 Tage nach der Veranstaltung den Antrag ausschließlich mit Formular 9 stellen (Anlage 9 „Fahrtkostenerstattung Sportrichter 2010“), danach entfällt der Anspruch.

Die Erstattung wird mit der Sportabgabe verrechnet und erfolgt maximal bis zur Höhe der Sportabgabe.

VII.7 Eintragungsgebühren World Ranking

Die FEIF erhebt ab 2010 Einzelgebühren für die Eintragung von World- Ranking Turnieren in Höhe von 50,00 € pro Eintragung/Turnier.

Diese Gebühren sind von dem jeweiligen Ausrichter zu übernehmen.

Etwaige Gebührenrechnungen an den IPZV werden an den jeweiligen Ausrichter weiterberechnet.

1. Beschlossen von der gemeinsamen Sitzung Präsidium/Länderrat am 04.02.2010 – Kassel – rückwirkend zum 01.01.2010